

Vereinskonzept für den Sportbetriebs beim TSV Riederich e. V. in den Sporthallen ab dem 14.09.2020

WICHTIG: Für Tischtennis in der Schulturnhalle

Duschen dürfen benutzt werden, sofern der Abstand von 1,5m eingehalten wird.

Hygienebeauftragter Abteilung Tischtennis : Andreas Jund

A: ALLGEMEINES

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Durchführung des Sportbetriebs in Riederich ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg in der Corona-Verordnung Sport vom 25.06.2020.

Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und Angeboten auf, die im TSV Riederich e. V. angeboten werden. Das Konzept ist so aufgebaut, dass für die einzelnen Sportstätten, entsprechende Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen beschrieben werden.

Diese Konzeption und die damit verbundene Erlaubnis, die Sportstätte nutzen zu können, wurde von der Gemeinde Riederich am 18.08.2020 genehmigt.

B: ORGANISATIONS- UND KOMMUNIKATIONSKONZEPT

Welche Sportangebote finden in der Sportstätte „Schulsporthalle“ statt

1. Tischtennis
2. Turnen
3. Gesundheitssport
4. Leichtathletik
5. Tennis

C: HYGIENEKONZEPT

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten. Die Hygieneartikel werden vom TSV Riederich e. V. und der Gemeinde Riederich bereitgestellt.

1. Der Sportverein TSV Riederich e. V. stellt folgende Hygieneartikel bereit:
 - Flächen-Desinfektionsmittel für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen, etc.
 - Hand-Desinfektionsmittel für die Sportler*innen beim Trainingsbetrieb und in Pausen
2. Die Gemeinde Riederich stellt folgende Hygieneartikel bereit:
 - Seife und Einweghandtücher im Bereich der Toiletten
 - Hand-Desinfektionsmittel im Bereich der Toiletten
3. Regelmäßige Reinigung/Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer*innen:
 - Beim Zutritt in die Sportstätte
 - Nach dem Toilettengang
 - Ggf. in der Pause
 - Bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.
4. Regelmäßige Reinigung/Desinfektion:

Vereinskonzept für den Sportbetriebs beim TSV Riederich e. V. in den Sporthallen ab dem 14.09.2020

- Sportgeräte (Sportgeräte, Ablageflächen, etc.) vor/nach jeder Trainingsgruppe durch TSV Riederich e. V.
- Türgriffe, Handläufe, etc. täglich durch die Gemeinde Riederich

5. Toiletten:

- Toiletten sind vorhanden und während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet und werden täglich durch die Gemeinde Riederich gereinigt und desinfiziert.
- Es ist von den Teilnehmer*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
- Die Hygieneartikel wie Handseife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend von der Gemeinde Riederich bereitgestellt.
- Die Toilettenräume werden regelmäßig belüftet.

6. Umkleiden und Duschräume

- **Umkleiden und Duschen dürfen mit Einhaltung der Abstandsregeln von 1,5m benutzt werden.**
- Die Umkleiden und Duschen werden von der Gemeinde regelmäßig belüftet und gereinigt.
- Keine Durchmischung der Trainingsgruppen und Mannschaften in den Umkleiden und Duschen.
- Die Umkleiden und Duschen müssen mit Beginn der nachfolgenden Trainingsgruppe geräumt sein.
- Die Umkleiden dürfen von der nachfolgenden Trainingsgruppe erst nach Verlassen der vorherigen Trainingsgruppe betreten werden. Wenn möglich sollten getrennte Umkleiden benutzt werden.

7. Laufwege

- Die Sportstätte „Schulsporthalle“ wird über die vorhandenen Zuwegungen betreten und verlassen. Durch die Übungsleiter*in muss daher Sorge getragen werden, dass es zu keinem Begegnungsverkehr kommt.

8. Abstand halten

- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Teilnehmer*innen immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
- In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
- Die Ablage des Equipments inkl. Trinkflaschen erfolgt in der pro Teilnehmer*in ausgewiesenen „Trainingszone“. Diese muss durch den/die Übungsleiter*in festgelegt werden.

9. Eigenes Equipment der Sporttreibenden

- Das Mitbringen eines großen Handtuchs zur Unterlage ist verpflichtend.
- Trinkflaschen sind von den Teilnehmer*innen selbst mitzubringen.
- Yoga/ Gymnastik-Matten müssen mitgebracht werden.
- Ggf. können in Absprache mit dem/der Trainer*in für das Training benötigte Spiel- und Handgeräte bzw. Trainingsmaterialien (z.B. Thera-Band, Hanteln) mitgebracht werden.

Lüften:

„Zwischen den Mannschaftskämpfen ist eine Stoß-Lüftung der Halle vorzunehmen. Auch während langer Mannschaftskämpfe kann bei Bedarf pro Stunde eine Stoß-Lüftung vorgenommen werden.“

10. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Trainer*innen und Teilnehmer*innen verantwortlich. Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzepts ist der Hygiene-Beauftragte, Herr Ulrich Sensbach (Vorstand), verantwortlich.

Vereinskonzept für den Sportbetriebs beim TSV Riederich e. V. in den Sporthallen ab dem 14.09.2020

1. Personenkreis

- Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter*innen und Teilnehmende).
- Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

2. Anwesenheitslisten

- In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Uhrzeit, Gruppe sowie ÜL/TN-Name) durch den/die Übungsleiter*in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
- Der TSV Riederich e. V. muss, für eine mögliche Kontaktaufnahme, dafür Sorge tragen, dass von jedem/ Teilnehmer*in aktuelle Kontaktdaten (Telefonnummer und/oder Mailadresse) vorliegen.
- Die ausgefüllten Listen werden zeitnah an einer zentralen Stelle im Verein abgelegt, um im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können.
- Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

3. Gesundheitsprüfung

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter*in hat dies vor jedem Training abzufragen.

4. Fahrgemeinschaften

- Fahrgemeinschaften sollten vorerst ausgesetzt werden, um auch hier das Risiko einer Infektion zu minimieren.

5. Erste-Hilfe

- Der Erste-Hilfe-Koffer ist an den bekannten Stellen deponiert.
- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.

Riederich, den 29.09.2020